

Verspatet eingegangen
Verord. des Städt. Rates im
Rahmen der Offenlage gemäß
Kug/3/15

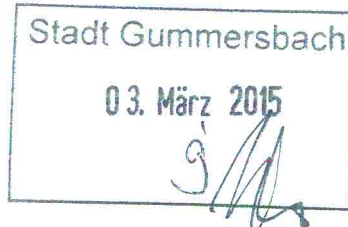


Anlage 1
OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihre Mail vom 26.01.2015 (Wennekamp-Kubat)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsdauer von Ausgleichsmaßnahmen (25 bis 30 Jahre), sollten die im Zuge der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorgesehenen, planinternen Pflanzmaßnahmen- neben zeitlichen Vorgaben zur Herstellung bzw. Fertigstellung- insbesondere durch verbindliche Regelungen hinsichtlich der langfristigen Pflege dieser Maßnahmen gesichert werden.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Die Angaben in den Planunterlagen zum Artenschutz sind nicht korrekt. Entgegen der Aussage ist eine Artenschutzvorprüfung in jedem neuen Planverfahren erforderlich.

Der Hinweis auf die im Jahr 2012 vorgenommene ASP-Vorprüfung zum nördlich angrenzenden BP Nr. 274 ist zwar zulässig. Eine unmittelbare Anwendung auf das neue Planverfahren des BP Nr. 276 ist jedoch aufgrund anderer Biotopstrukturen und damit anderer Betroffenheiten für bestimmte Tierarten nicht möglich. Es wird empfohlen, die ASP-Vorprüfung für den BP Nr. 274 von 2012 speziell bezogen auf den BP Nr. 276 anzupassen und zu aktualisieren

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_276_ge_bereich_windhagen_ost_erweit_2_obk_27.02.15

Seite 1 von 2

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Aus wasserwirtschaftlicher und vorfluttechnischer Sicht bestehen gegen die Zweite Erweiterung des BP- 276 „Gewerbegebiet Windhagen Ost“ keine Bedenken. Die Grundstücksentwässerung ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Alles Weitere ist dann im Rahmen der Baugenehmigungsplanung zu beachten.

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Oberbergischen Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 61/26-20/284

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

???????????

Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Mit Schreiben vom 27.02.2015 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 276 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Stellung genommen. Da das Schreiben verspätet eingegangen ist, wurde es als Stellungnahme zur Offenlage gewertet. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung amberaten.

Sie haben eine eigenständige artenschutzrechtliche Vorprüfung angeregt. Ihre Anregung wurde berücksichtigt. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.
Die sonstigen Hinweise wurden, soweit sie das Bauleitplanverfahren betreffen, ebenfalls berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Backhaus

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung